



## Checkliste zum Impressum

eRecht24

Autor: Rechtsanwalt Sören Siebert



## Checkliste Impressum

### ✓ 1. Notwendige Angaben im Impressum

Die gesetzliche Pflicht zur Anbieterkennzeichnung (Impressumpflicht) ergibt sich aus den Vorschriften des Telemediengesetzes (TMG), hier insbesondere § 5 TMG.

<http://www.gesetze-im-internet.de/tmg/>

### ✓ 2. Was muss im Impressum stehen?

- Vollständiger Name und Anschrift des Seitenbetreibers
- Bei juristischen Personen der vollständige Name der Gesellschaft mit Formzusatz (GmbH, GbR)
- Der ausgeschriebene Vor- und Zuname (!) der vertretungsberechtigten Person(en)
- Daten zur unmittelbaren Kontaktaufnahme, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fax (wenn vorhanden)
- Handelsregisternummer und Registergericht, soweit diese vorhanden sind
- Umsatzsteuer-ID (§ 27a UStG) und Wirtschafts-Identifikationsnummer (§ 139c Abgabenordnung), soweit diese vorhanden sind

### ✓ 3. Aufsichtsbehörde

→ Wenn die Website im Rahmen einer Tätigkeit angeboten wird die der behördlichen Zulassung bedarf ist hier die zuständige Aufsichtsbehörde anzugeben.

### ✓ 4. Reglementierte Berufe

Wird der Dienst im Rahmen eines so genannten reglementierten Berufs angeboten sind hier zudem noch weitere Angaben zu machen. Dies umfasst:

- die Kammer, welcher der Diensteanbieter angehört
- die gesetzliche Berufsbezeichnung sowie der Staat, der diese Bezeichnung verliehen hat
- die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen sowie einen Link hierauf.

## ✓ 5. Einbindung des Impressums

Es sollte darauf geachtet werden, dass der Punkt „Impressum“ stets gut sichtbar per direktem einfachem Link von allen Unterseiten des Angebots erreichbar ist.

Es sollte stets die Bezeichnung als „Impressum“ oder „Anbieterkennzeichnung“ verwendet werden, da abweichende Bezeichnungen von der Rechtsprechung teilweise als unzulässig angesehen werden.

---

**Fakt ist: ca. 90% aller Webseiten-Abmahnungen basieren auf den immer gleichen Fehlern.**

**Rechtliche Fehler, für die viele andere Webseitenbetreiber bereits abgemahnt wurden, müssen Sie nicht wiederholen!**

Deshalb haben wir jetzt für Sie unseren Mitgliederbereich mit umfassenden rechtlichen Inhalten, Mustertexten, Videos und praktischen Tools online gestellt:

- Internetprofi & Rechtsanwalt Sören Siebert zeigt Ihnen, wie Sie Ihre Website wirklich rechtssicher gestalten
- Von der Idee über die Planung bis zur Umsetzung: Sie lernen verständlich und umfassend, welche Abmahnfallen Sie kennen müssen und wie Sie diese ganz einfach umgehen.
- Kostenlose Webinare und Videotraining: Wertvolles Fachwissen aus der täglichen Anwaltspraxis. Verständlich, praxisnah und sofort umsetzbar!
- Zahlreiche praktische Tools, Rabatte und Partnersiegel

[Hier klicken für den eRecht 24 Mitglieder Bereich](#)

Mit freundlichen Grüßen



Sören Siebert

- Rechtsanwalt und Gründer von eRecht24 -